

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0713 04 07 Villanyszerelő (Villamos készülék és berendezés szakmairány)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Elektriker*in (Fachrichtung elektronische Geräte und Anlagen)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENST NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- elektrische und mechanische Verbindungen herzustellen, einfache Elektroinstallationen in Unterputz- und Nicht-Wandmontage auf der Grundlage von digitalen und Papierunterlagen durchzuführen;
- Photovoltaikanlagen anhand der Dokumentation zu installieren bzw. zu reparieren;
- Hausanschlüsse zu installieren, einen Messpunkt einzurichten und zu installieren;
- Kabelanschlüsse der Geräte zu installieren und die Ausführungsunterlagen zu erstellen;
- Kabelpleißen und Kabelanschlüsse an Niederspannungskabeln herzustellen;
- Elektrogeräte, Transformatoren und rotierende elektrische Maschinen zu installieren und anzuschließen;
- das Schaltgerät auszuwählen, anzuschließen, seine Betriebseigenschaften einzustellen und zu überprüfen;
- industriellen Verteilungsanlagen gemäß den Plänen und unter Beachtung der Anforderungen an Berührungsschutz und Sicherheit zu installieren und in Betrieb zu nehmen;
- eine Motorsteuerungsanlage und einen Drehzahlwandler gemäß den technischen Spezifikationen einzubauen;
- Prüfungen vor der Inbetriebnahme und während des Betriebs von elektrischen Maschinen und industriellen Verteilungssystemen auf der Grundlage von Unterlagen durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7341 Mechaniker*in, repariert elektrische Geräte

7343 Fachkraft für die Montage und Reparatur von Stromnetzen

7524 Anlagenmechaniker*in (Haustechnik), Elektriker*in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %																
Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.12.06	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Fachkenntnisse für Elektriker (Elektronische Geräte und Anlagen)</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center; width: 50px;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Projektaufgabe für Elektriker (Elektronische Geräte und Anlagen)</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Fachkenntnisse für Elektriker (Elektronische Geräte und Anlagen)	5	Projektaufgabe		Projektaufgabe für Elektriker (Elektronische Geräte und Anlagen)	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent		100%		Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform		5	
zentral interaktiv																	
Fachkenntnisse für Elektriker (Elektronische Geräte und Anlagen)	5																
Projektaufgabe																	
Projektaufgabe für Elektriker (Elektronische Geräte und Anlagen)	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
100%																	
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																	
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm

Gesamte Ausbildungsdauer	3 Jahre
--------------------------	---------

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Berufseignungstest und arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Industrieelektronik	12 Stunde
Dokumentationen zu Elektroinstallationen	12 Stunde
Elektrische Sicherungstechnik	12 Stunde
Arbeitsschutz	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität) 1	12 Stunde
Elektrische Geräte und Anlagen 1	12 Stunde
Elektrische Geräte und Anlagen 2	12 Stunde
Stromnetze 1	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Industrieelektronik	12 Stunde
Dokumentationen zu Elektroinstallationen	12 Stunde
Elektrische Sicherungstechnik	12 Stunde
Arbeitsschutz	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität) 1	12 Stunde
Elektrische Geräte und Anlagen 1	12 Stunde
Elektrische Geräte und Anlagen 2	12 Stunde
Stromnetze 1	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 448 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2024.12.06	L. S.
---	--------------